

# Startschuss für die Kammerwahlen 2014: Ihre ärztliche Stimme entscheidet

Wer soll in den nächsten fünf Jahren den Kurs der Ärztekammer Nordrhein bestimmen? Das entscheiden die 56.000 nordrheinischen Ärztinnen und Ärzte bei den Kammerwahlen 2014 ab Anfang Mai. Stimmen Sie ab, denn mit Ihrer Beteiligung setzen Sie ein wichtiges Zeichen für eine selbstbestimmte Ärzteschaft!

von Ulrich Langenberg

Ärztinnen und Ärzte wollen ihre beruflichen Angelegenheiten selbst regeln. Warum auch sollte sich der Staat einmischen, wenn ein Berufsstand selbst Angelegenheiten fachlich besser einschätzen und deshalb sachgerechter regeln kann? Die Ärztekammern stehen für diese Selbstverwaltung durch Ärztinnen und Ärzte. Hier wird über die Regeln für Weiterbildung und Fortbildung ebenso entschieden wie über die ärztliche Berufsordnung. Selbstverwaltung heißt auch: Die berechtigten Interessen des Berufsstandes entschieden zu vertreten – zum Beispiel im ständigen Dialog mit dem Gesundheitsministerium, dem Landtag, Medien und Öffentlichkeit.



## Demokratie statt Bürokratie

Ärztekammern sind „Selbstverwaltungskörperschaften“ auf gesetzlicher Grundlage. Konkret heißt das: Ärztinnen und Ärzte, die durch demokratische Wahlen legitimiert sind, treffen die Entscheidungen. Sie bringen sich mit ihren beruflichen Erfahrungen aus der ärztlichen Tätigkeit in die Gremien der Ärztekammer ein. Sicherlich kann ein solches Engagement neben Praxis- oder Klinikstress und manch anderen Verpflichtungen und Interessen nicht von jedem erwartet werden. Eins aber sollten alle tun, denen etwas an ärztlicher Eigenständigkeit liegt: An den Kammerwahlen als Wähler teilnehmen und damit diejenigen unterstützen, die sich an dieser Stelle besonders einsetzen.

## Wer macht was?

Das „Parlament“ der nordrheinischen Ärztinnen und Ärzte heißt Kammerversammlung.

Hier treffen 121 Ärztinnen und Ärzte mindestens zweimal jährlich die wesentlichen Entscheidungen. Die Kammerversammlung wählt den Präsidenten, den Vizepräsidenten und den Kammervorstand, zu dem weitere 16 Ärztinnen und Ärzte als „Beisitzer“ gehören (siehe auch Grafik). Der Vorstand berät und entscheidet kontinuierlich über das Kammerhandeln. Der Präsident führt die Vorstandsbeschlüsse aus, vertritt die Kammer nach außen und verantwortet – unterstützt durch die hauptamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter – das „Tagesgeschäft“.

In Ausschüssen und Kommissionen beraten zahlreiche weitere Ärztinnen und Ärzte den Kammervorstand und den Präsidenten. Die Kammerversammlung wählt auch 29 Ärztinnen und Ärzte zu Delegierten der Ärztekammer Nordrhein beim Deutschen Ärztetag, dem wichtigsten Beschlussgremium der Ärzteschaft auf Bundesebene.

## Ärztekammer vor Ort

Ärztliche Selbstverwaltung findet nicht nur in der Hauptstelle in Düsseldorf statt, sondern gerade auch „vor Ort“ in den Kreisen und Städten. Ob Ausbildung für



## Veröffentlichung von Wahlanzeigen im Rheinischen Ärzteblatt (Mai 2014)

Nach Beschluss des Kammervorstandes können die Wahlgruppierungen nach den folgenden Regelungen vor den Kammerwahlen 2014 Anzeigen im *Rheinischen Ärzteblatt* veröffentlichen, um sich mit ihrem Programm den potenziellen Wählern vorzustellen.

1. Jede Wahlgruppierung soll die Möglichkeit erhalten, im *Rheinischen Ärzteblatt* eine Anzeige aufzugeben, die je Liste und Wahlkreis eine Druckseite nicht überschreiten darf. Nach Wunsch kann der Text auf 1/1, 1/2, 1/3, 1/4, 1/6, 1/8 oder 1/12 Druckseite beschränkt werden.
2. Diese Anzeigen können nur einmal erscheinen, und zwar alle in derselben Ausgabe Mai 2014. Die Maiausgabe ist deshalb vorgesehen, weil in dieser Ausgabe auch alle Wahlvorschläge abgedruckt und die Stimmzettel spätestens Anfang Mai 2014 an die Wählerinnen und Wähler versandt werden.
3. Die Wahlleiter für die Wahl zur Kammerversammlung in Düsseldorf und Köln sollen allen Vertrauenspersonen von Wahlvorschlägen diesen Beschluss über die Veröffentlichung von Anzeigen möglichst bereits bei der Vorlage des Wahlvorschlages zur Kenntnis bringen. Eine Mitteilung über die Möglichkeit der Wahlanzeigen erfolgt in den Ausgaben Februar 2014 und März 2014 des *Rheinischen Ärzteblattes* sowie auf der Homepage der Ärztekammer Nordrhein.
4. Die inhaltliche Gestaltung der Anzeigen liegt in der Verantwortung der Wahlgruppierungen. In jeder Anzeige muss eine Person bezeichnet werden, die hierfür die Verantwortung trägt.
5. Eine verbindliche Buchung der Anzeige muss bis spätestens 31. März 2014 beim WWF-Verlag vorliegen. (WWF Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 1831, 48257 Greven, Telefon 02571 9376-31, Fax 02571 9376-55, E-Mail: [verlag@wwf-medien.de](mailto:verlag@wwf-medien.de))

6. Die vier Umschlagseiten des Blattes werden von Wahlanzeigen freigehalten.
7. Die Verteilung der Wahlanzeigen auf die im Blatt üblicherweise für Anzeigen zur Verfügung stehenden Seiten wird unter Aufsicht der Justiziarin der Ärztekammer Nordrhein zu einem noch zu definierenden Zeitpunkt nach Eingang aller Anzeigenbuchungen per Los entschieden.  
  
Aus einem Lostopf mit den zur Verfügung stehenden Seiten wird jeweils eine Seite gezogen, dann wird eine Anzeigenbuchung dieser Seite zugelost und so fort, bis alle Buchungen untergebracht sind.
8. Die Kosten für die Veröffentlichung der Anzeigen müssen von den einzelnen Wahlgruppierungen getragen werden. Mit dem WWF-Verlag ist eine Sonderregelung mit Preisnachlass ausgehandelt worden (siehe [www.aekno.de/Kammerwahlen](http://www.aekno.de/Kammerwahlen)).
9. Die Veröffentlichung von Wahlanzeigen bezüglich der Wahl zu den Kreisstellenvorständen ist nicht vorgesehen.
10. Beilagen sind von der Regelung nicht erfasst.
11. Anzeigen, in denen zur Gründung einer Liste aufgerufen wird, sind ebenfalls nicht erfasst.
12. Die Wahlanzeigen sollen auch in der Online-Ausgabe des *Rheinischen Ärzteblattes* erscheinen.

Medizinische Fachangestellte, Beratung, Fortbildung, Notfalldienst oder Schlichtungswesen: In jedem Kreis und jeder kreisfreien Stadt kümmern sich die lokal zuständigen Ärztinnen und Ärzte um die Anliegen des Berufsstandes. Auch der Kontakt zur örtlichen Presse und die Beteiligung an regionalen Initiativen gehören dazu. Die Verantwortung trägt der Kreisstellenvorstand, dem je nach Größe der Kreisstelle 7 bis 11 Ärztinnen und Ärzte angehören. Auch diese 27 Vorstände werden bei den Kammerwahlen 2014 neu gewählt.

### Sie haben die Wahl

Ganz gleich, ob sie mit der Tätigkeit „Ihrer“ Kammer in den vergangenen Jahren zufrieden waren oder nicht: Sie haben in diesem Jahr die Möglichkeit, diejenigen Vertreter in die Ärztekammer Nordrhein „hineinzuwählen“, die Sie

selbst für die Richtigen halten. Oder werden Sie persönlich aktiv – engagieren Sie sich in einer der Wahllisten oder gründen Sie eine eigene. Wie auch immer Sie sich entscheiden – mit Ihrer Wahlbeteiligung setzen Sie ein Zeichen für eine selbstbestimmte Ärzteschaft!

### Los geht's!

Der Startschuss für die Kammerwahlen 2014 fällt mit der Auslegung der Wählerverzeichnisse vom 14. bis 27. Februar 2014 in den Kreis- und Bezirksstellen. Die Richtigkeit Ihrer Daten können Sie schon jetzt online über das Portal der Ärztekammer Nordrhein unter [www.meineaekno.de](http://www.meineaekno.de) überprüfen. Sie möchten bei den Kammerwahlen kandidieren oder eine Wahlliste mit Ihrer Unterschrift unterstützen? Dies ist noch bis zum 21. März 2014, 18 Uhr, möglich. Alle Wahllisten und Kandidaten veröffentlichen wir im Mai-

Heft des *Rheinischen Ärzteblattes*, das am 30. April erscheinen wird. Die Wahl selbst ist eine reine Briefwahl. Ihre Wahlunterlagen mit den Stimmzetteln erhalten Sie per Post ab dem 5. Mai 2014. Dann läuft die Zeit: Alle Wahlbriefe, die bis zum 13. Juni 2014, 18 Uhr, beim Wahlleiter eingegangen sind, zählen.

### Mehr erfahren

Alle Informationen zur Kammerwahl finden Sie auf unserer Homepage unter [www.aekno.de/kammerwahlen](http://www.aekno.de/kammerwahlen). Persönlich erreichen Sie uns per Mail unter [kammerwahlen@aekno.de](mailto:kammerwahlen@aekno.de) oder telefonisch unter 0211-4302-2101.

**Ulrich Langenberg** ist Geschäftsführender Arzt der Ärztekammer Nordrhein.